

Franckesche Stiftungen zu Halle

Königliches Patent Wegen Allgemeiner und besonderer Sicherheit Derer Auf die Universität Halle von auswärtigen Orten zu- und abreisenden, auch ...

Friedrich Wilhelm <I., Preußen, König>

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1737?]

VD18 10788441

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

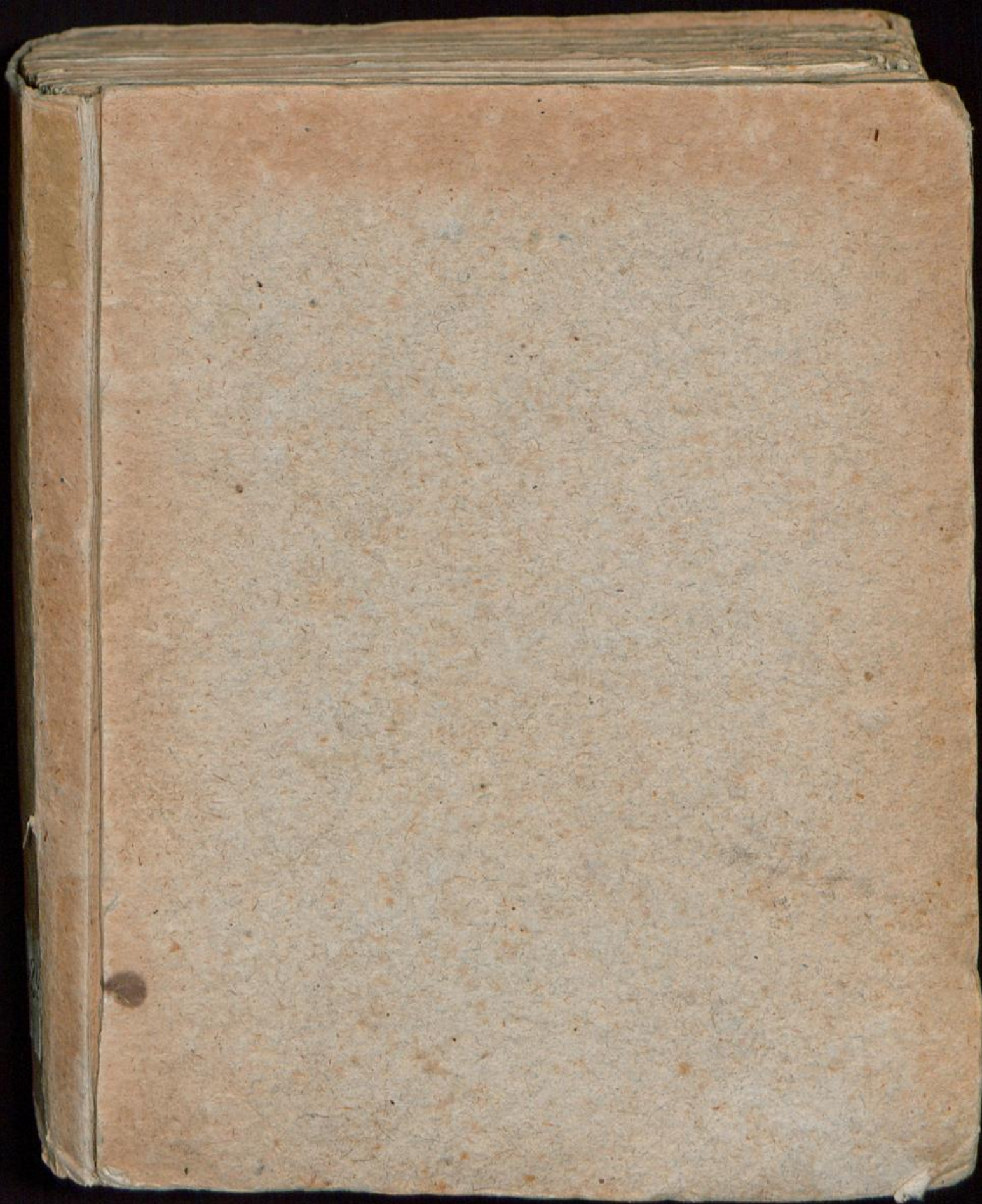
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-198519](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-198519)



132 C: 2^b

1/ Bi
2/ Bau
3/ B
4/ B
5/ C
6/ M
7/ L
8/ G
9/ W
10/ H
11/ B
12/ H
13/ B
14/ C
15/ B
16/ a
17/ .
18/ C
f

4

Königliches
PATENT

Wegen
Allgemeiner und besonderer

Sicherheit

Derer
Auf die Universität Halle
von auswärtigen Orten
zu- und abreisenden, auch daselbst sich
befindender

STUDIOSORUM

vor aller
gewaltsamen **Ver**bung 2c.

Gegeben Berlin den 24. Aug. 1737.

Sir **F**riedrich **W**ilhelm,
von Gottes Gnaden, König
in Preussen, Marggraf zu Branden-
burg, des Heil. Röm. Reichs Erbkämmerer und
Churfürst, Souverainer Prinz von Oranien, Neuf-
chatel und Vallingin, in Geldern, zu Magdeburg, Cle-
ve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben
und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu
Crossen Herkog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu
Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ra-
heburg, Ost-Friesland und Meurs, Graf zu Hohen-
zollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein,
Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehr-
dam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Star-
gard, Lauenburg, Bütow, Arlan und Breda &c. &c.

Wir hat Unsere, zu Halle sich befindende, Universität aller-
unterthänigst berichtet, wie daß der auswärtige Ruff von
vielen Orten erschollen, sich auch die gemeine Zeitungs-Schrei-
ber, dergleichen blame auszubreiten, an vielen Orten straff-
bar unterstanden: als wann die, auf Unserer Universität
Halle sich befindende, Studiosi keine Sicherheit vor denen ge-
waltfamen Verbungen hätten, auch bey vorgehenden Unei-
nigkeiten und Excessen mit der Guarnison, die Studenten von
ihrem Foro Ordinario abgezogen und dem Foro Militari aus-
geliefert und übergeben würden. Weshalb viele auswärti-
ge Eltern und Vormündere Bedencken trügen, ihre Kinder
und Pfleg-Befohlene auf Unsere Universität, die Studia da-
selbst fortzusetzen, zu schicken; wie sehr sie sonsten auch wünsch-
ten

ten, daß die Jhri gen an solchen Orte, wegen beständigen Fleiße
derer Professorum, und daß in allen Facultaten die Collegia
in allen und jeden Disciplinen zur gesetzten Zeit geendiget und
vollbracht würden, ihre Studia treiben und absolviren möch-
ten. Wann nun aber Jedermänniglich bekandt, was für
grosse Sorgfalt Wir jederzeit gehabt, diese Unsere Universität
in guten Flor und Aufnahme zu erhalten; benebst auch alles
dasjenige, was zu deren und der darauf studirenden Jugend
ihren Privilegien und Immunitäten gereicht, nicht allein zu
conserviren, sondern auch bey allen Vorfällenheiten gnädigst
zu vermehren. Wie denn im Fall bey einer so starken An-
zahl von allerhand jungen Leuten irgend ein Exceß unter de-
nenselben so wohl, als etwa mit der daselbst liegenden Guar-
nison vorgegangen, Wir nicht allein die Universität bey ih-
rem Foro über die Studenten, und andere Universitäts-Ver-
wandte geschützet, sondern auch, in Ansehung der Jugend, und
zur Ehre der Studien, und guten Wissenschaften, in Bestraf-
fung der Verbrecher, allezeit den gelindesten Weg zu gehen,
dem Foro Academico anbefohlen haben. Bey welchen Um-
ständen denn, und Unserer vor Unsere Universität habenden
besonderen Gnade sich von selbst ergiebet: daß diese unge-
gründete blame, von übelgesinneten und gehässigen Menschen,
zu dem Ende ausgestreuet worden, um den bisherigen Flor
der Universität, besonders bey Auswärtigen, die von der gu-
ten Verfassung und Einrichtung keine eigentliche und genaue
Nachricht haben, zu hindern und so viel an ihnen ist, andere
durch dergleichen Lasterung von derselben abziehen. Sol-
chemnach haben Wir vor nöthig erachtet, Kraft dieses zum öf-
fentlichen Druck gegebenen Parents, allergnädigst bekandt zu
machen, alle und jede von auswärtigen Orten nach obgedach-
ter Unserer Universität sich begebende Studiosos nicht allein
bey ihrer Hinreise sowohl, als Abzuge, von allen gewaltsamen
Werbungen frey, und ungehindert in Unsere Lande zu lassen,
sondern auch Dieselbe, wenn sie an den Ort selbst kommen, wie
bisher,

bisher, also auch künftig, bey solcher obgedachter Freyheit
wider Männiglich kräftig zu schützen; sodann auch, in allen
vorgefallenen Streit-Handeln, bey ihrem Foro Academico,
sie lediglich und ungekränkt verbleiben, und weder von dem
Foro Militari darinnen beeinträchtigen, am allerwenigsten
aber sie gar davon abziehen zu lassen, auf die Art und Weise
wie solches hierunter bisher gehalten worden.

Wir leben aber auch, bey dieser Königl. Gnade der
Hoffnung, daß die Studiosi, als Leute, welche dereinst im geist-
lichen und weltlichen Stande, wichtigen Aemtern vorstehen
sollen, sich zu den Studien halten, und in keine unfertige Hän-
del einmischen, und dadurch Unsere Ungnade muthwillig auf
sich laden werden.

Wir haben aufs neue, bey der dortigen Guarnison, die
Ordre gestellet keinen Studenten zu beleidigen; Dahingegen
werden sich die Studiosi auch selbst bescheiden, daß, wenn
sie sich gegen die dortige Guarnison, besonders aber gegen
die Wachten und Patrouillen muthwilliger Weise vergehen
soltten, ihnen auch sodann der Ernst gezeiget werden, und nach
Beschaffenheit des Verbrechens, nachdrückliche Straffen er-
folgen sollen. Wornach sich also Männiglich zu achten.

Gegeben Berlin den 24. Augusti 1737.

Friderich Wilhelm.



132 C: 2^b

